### Kantonaler Seniorenverband

### Zug

# **FORUM**

### **EDITORIAI**

### Der KSVZ soll zur GenerationPlus Zug werden

Das Selbstverständnis, die Lebenssituation und die gesellschaftliche Stellung der heutigen Seniorinnen und Senioren haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Mit der Pensionierung beginnt heute ein neuer, aktiver Lebensabschnitt mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten.

Dieser Lebensabschnitt wird bereits zu Beginn der zweiten Lebenshälfte eingeläutet. Indiviphysische. psychische. wirtschaftliche und soziale Veränderungen wollen ebenso bewältigt werden wie die politischen und gesellschaftlichen Zumutungen (Angriffe auf das Rentensystem, Altersdiskriminierung usw.).

Die Aufgaben des KSVZ sind Meinungsbildung, Sensibilisierung, Information, Kommunikation und politische Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Seniorinnen und Senioren. Diese Aufgaben müssen sich künftig auch an ein jüngeres Zielpublikum richten. Wir wollen die Menschen bereits zu Beginn der zweiten Lebenshälfte abholen. Die Weichen für ein gutes Leben im Alter dürfen nicht erst dann gestellt werden, wenn wir Unterstützung, Hilfe und Betreuung benötigen.

Der KSVZ plant deshalb eine Neuausrichtung. Er soll sich als Verband GenerationPlus Zug neu definieren, mit zusätzlichen neuen Mitgliedern und erweiterter Organisation. Der definitive Entscheid über die Neuausrichtung wird an der nächsten Delegiertenversammlung getroffen.

Hannes Baschung, Präsident

### JA zur Pflegeinitiative am 28. November 2021

Wer auf Pflege in der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung angewiesen war, weiss, dass die Pflegenden das Rückgrat der medizinischen Grundversorgung sind. Wer hier spart, spart am falschen Ort!

Im Nationalen Versorgungsbericht müdung der Pflegenden führen zu 2021 zum Gesundheitspersonal in Fehlern, die ernsthafte Folgen für der Schweiz wird aufgezeigt, dass die betroffenen Patienten haben bis in zehn Jahren rund 70'000 können. Pflegefachleute im Schweizer Gesundheitswesen insbesondere in «Ausbildung und Personalerhal-Alters- und Pflegeinstitutionen feh- tung müssen als Massnahmen len werden. Bereits heute müssen Hand in Hand gehen. Den Betrieüber 30 % der Stellen mit ausländi- ben kommt in beiden Bereichen eischem Fachpersonal besetzt wer- ne grosse Verantwortung zu. Damit den. Gemäss Bericht braucht es sie diese erfolgreich wahrnehmen zusätzliche Anstrengungen bei der können, müssen Politik und Behör-Ausbildung, aber auch bei den Ar- den für Rahmenbedingungen sorbeitsbedingungen. Denn wenn genügend Pflegepersonal weiteren Akteuren erlauben, nicht ausgebildet wird, verbleiben von nur genügend Gesundheitspersoden Ausgebildeten wegen unbe- nal auszubilden, sondern das Perfriedigender und belastender Ar- sonal dank angemessener Arbeitsbeitsbedingungen nur knapp über bedingungen auch im Beruf zu 50 % im Beruf.

Gerade die ältere Bevölkerung sollte besonders daran interessiert sein, auf gute Pflege zählen zu dürfen. Sie wird im Alter vermehrt Die Pflegeinitiative schafft die pflegerische Leistungen benötigen. gesetzlichen Grundlagen, damit Stehen nicht genügend Fachper- das ausgebildete Pflegepersonal sonen zur Verfügung, besteht die im Beruf verbleibt und wir von Gefahr einer Zweiklassenversor- erfahrenen Fachpersonen auch gung. Ältere Menschen könnten in Zukunft kompetente Pflege eraufgrund ihrer beschränkten Le- halten. benserwartung bei Knappheit von Ressourcen keine Intensivbehand- Der Gegenvorschlag des Parlaters- und Pflegeinstitutionen auf bensqualität würde damit auch die ge zu erhalten. Personalmangel ist Personalsituation bei. schnell teurer als zusätzliches Pflegepersonal. Unmittelbar leiden Mirjam Gieger Patienten, denn Stress und Über-

selbst gen, die es den Betrieben und halten». (Zitat «Gesundheitspersonal in der Schweiz - Nationaler Versorgungsbericht 2021», OBSAN.)

lung erhalten und müssten in Al- ments berücksichtigt gemäss dem Berufsverband der kompetente Pflege verzichten. Ne- personen SBK wichtige Forderunben der Einschränkung der Le- gen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht und trägt damit Chance sinken, eine sichere Pfle- zu wenig zur Verbesserung der

### Revidiertes Erbrecht – Verfügungsfreiheit ungenügend erhöht

Per 1. Januar 2023 tritt das revidierte Erbrecht in Kraft. Positiv daran ist, dass die Erblasserin bzw. der Erblasser künftig über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen können. Allerdings hat es der Gesetzgeber versäumt, die Vererbbarkeit von Freizügigkeits- und Pensionskassenguthaben zeitgemäss zu regeln. So haben unverheiratete Personen auch weiterhin das Nachsehen.

war es, dass die Veränderungen in stehenden Ausführungen zeigen.

Positiv ist, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision die bisher bestehenden Pflichtteile für Eltern entfallen und dieser Teil somit anderen von der verstorbenen Person bedachten Erben zugutekommen kann. Auch reduziert sich der Pflichtteil der Nachkommen von drei Vierteln auf die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Somit haben die Kinder einer Erblasserin bzw. eines Erblassers neu einen Pflichtteilsanspruch auf einen Viertel des Nachlasses, wenn die verstorbene Person verheiratet war bzw. auf die Hälfte, wenn diese nicht verheiratet war oder im Konkubinat lebte. Wenn mehrere Nachkommen vorhanden sind, müssen sie diesen Anteil untereinander aufteilen. Den einen Viertel, welchen die Kinder nicht mehr beanspruchen können, kann ein Mann, der im Konkubinat lebt, beispielsweise seiner Lebenspartnerin vermachen. Insgesamt steht also neu eine Quote von mindestens 50 % statt bisher 25 % für die freie Verteilung zur Verfügung.

Die neue Regelung und die damit verbundenen Verfügungsfreiheiten ermöglichen es Erblassern, das Vermögen ungleich innerhalb der Familie zu verteilen, was unter an-

Erklärtes Ziel der Erbrechtsrevision derem die Regelung der Nachfolge lässt sich auch durch testamentaribei Familienunternehmen erleich- sche Verfügung nicht ändern, da der Gesellschaft im Erbrecht abge- tern kann. Dieser positive Aspekt der Gesetzgeber im Bundesgesetz bildet werden. Dies ist jedoch nur ist vor allem für kleinere und mittle- über die berufliche Vorsorge bzw. teilweise gelungen, wie die nach- re Unternehmen bedeutsam. Setzt im Freizügigkeitsgesetz festgelegt der auszuzahlen.

> Bezüglich des erklärten Ziels, die Verfügungsfreiheiten im Todesfall zu erhöhen, hat der Gesetzgeber jedoch etwas Wichtiges vergessen. Weder die Guthaben in der Pensionskasse noch dasjenige auf einem Freizügigkeitskonto lassen sich wunschgemäss vererben, da se fallen. Gerade bei älteren un- zes geändert hätte. verheirateten und kinderlosen Erwerbstätigen, die gut und gerne mehrere Hunderttausend Franken in der Pensionskasse haben, stellt dies eine ungerechtfertigte Benachteiligung gegenüber Verheirateten dar. Wenn nämlich Unverheiratete fällt das versterben. Pensionskassenkapital vollumfänglich der Pensionskasse zu. Ein Todesfallkapital (Bruchteil des Sparguthabens) gibt es in solchen Fällen höchstens für irgendwelche Verwandte, zu denen die bzw. der Verstorbene eventuell zu Lebzeiten gar keine Beziehung hatte. Dies

beispielsweise ein verwitweter Fir- hat, dass neben langjährigen oder meninhaber seine zwei Söhne zu- finanziell unterstützten Konkubigunsten seiner Tochter auf den natspartnern nur gesetzliche Erben Pflichtteil von je einem Sechstel, (also Verwandte) begünstigt wererhält die Tochter mit vier Sechs- den können. Wenn eine Person im teln deutlich mehr als die Söhne Konkubinat lebt, das noch keine und hat weniger Probleme, die Fir- fünf Jahre Bestand hat, besteht ma zu übernehmen und ihre Brü- keinerlei Möglichkeit, die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner zu begünstigen. Dies ist stossend und stellt eine Diskriminierung gegenüber verheirateten Personen dar. Der Gesetzgeber hätte diese Diskriminierung ohne Weiteres beseitigen können, indem er im Zuge der Revision des Erbrechts die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die Berufliche Vordiese Beträge nicht in die Erbmas- sorge und des Freizügigkeitsgeset-

> Bleibt zu hoffen, dass sich aus Parteien, die sich die Förderung des Mittelstands auf die Fahne geschrieben haben, eine Initiative entwickelt, um die bestehende Diskriminierung zu beseitigen und eine umfassende Verfügungsfreiheit im Todesfall zu erwirken. Die heutigen Bestimmungen gründen auf völlig veralteten stereotypen Lebensmodellen und sollten endlich der Realität angepasst werden.

Ingrid Hieronymi

### Neuer Internetauftritt – und mehr

### **Neuer Internetauftritt, Adresse** www.seniorenzua.ch bleibt

Seit kurzem besitzt der KSVZ eine neue Website. Ziel der Überarbeitung war es, diese übersichtlicher zu gestalten und den optischen Auftritt den heutigen Gegebenhei- kommunikation/#newsletter kön- laden, seine Stellungnahme zur ten anzupassen. Bei der Wahl der nen Sie sich für den Newsletter an- laufenden Revision der Ortspla-Schriftgrösse und der Schriftart ha- melden, der regelmässig über ak- nung einzureichen. ben wir uns nach den Bedürfnissen tuelle Themen und Aktivitäten inder älteren Bevölkerung gerichtet. formiert.

Gleichzeitig wurde das Logo auf- Ortsplanung Stadt Zug gefrischt. Auch technisch wurde Im Rahmen der zweiten öffentlimachen.

die Website auf den neuesten chen Mitwirkung zur Ortsplanung Stand gebracht, um sie wider- Zug wurde der KSVZ als Vertreter standsfähig gegen Virenangriffe zu der älteren Generation vom Bau-Über seniorenzug.ch/ departement der Stadt Zug einge-

Fortsetzung Seite 3

### Neuer Internetauftritt – und mehr Fortsetzung von Seite 2

Aus Sicht der älteren Generation «Wohnen zu Hause» wird vor allem die Entflechtung von Die Strategie «Wohnen im Al- Mitarbeit in der Kerngruppe Fussgänger- und Veloverkehr so- ter» (WIA) definiert den Rahmen «Forum für Altersfragen» wie die Schaffung und Weiterent- der zukünftigen Alterspolitik der Das Forum für Altersfragen, welwicklung von attraktiven Begeg- Gemeinde Baar. Es sollen Rah- ches Pro Senectute Kanton Zug im nungszonen mit genügend Sitz- menbedingungen geschaffen wer- Auftrag der Gesundheitsdirektion gelegenheiten und schattenspen- den, damit Menschen in Baar im jährlich durchführt, greift relevante denden Bäumen gefordert. Auch Haltezonen entlang dieser Plätze, mit guter Lebensqualität leben richtet sich an Fachpersonen im um das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen, sowie mehr öffent- schen wünschen, solange wie Vernetzungsplattform für Akteure liche Toiletten werden gewünscht.

# ten der Gemeinden

Am 17. Mai 2021 fand ein Treffen zwischen den Altersbeauftragten der Gemeinden und einer Delega- Alter, Vertretungen von Organisa- Pro Senectute Kanton Zug sucht tion des KSVZ statt, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten. Dieses Treffen war wichtig, da der Kanton praktisch alle altersrelevanten Aufgaben an die Gemeinden delegiert hat und es einer gemeindeübergreifenden Koordination bedarf.

# «Wohnen im Alter» (WIA) der Projektgruppe moderiert wurden, Gemeinde Baar im Teilprojekt durchgeführt.

Alter selbstbestimmt, sicher und Themen im Alter auf. Das Forum können. Da sich die meisten Men- Altersbereich und ist die wichtigste möglich in den eigenen vier Wän- im Altersbereich des Kantons Zug. Treffen mit den Altersbeauftrag- der Strategie darauf, das Wohnen Behördenmitgliedern und Mitgliezu fördern und zu ermöglichen. In stimmt jeweils das Thema und das der Projektgruppe (Fachpersonen Grobkonzept der Veranstaltung. tionen im Alter und Behördenmit- Referierende zum Thema und erglieder), in der ein Vorstands- stellt das Programm. mitglied des KSVZ aktiv mitwirkt, standsmitglied des KSVZ beteiligt werden Massnahmen zur Umset- sich aktiv an den Kerngruppensitzung der Strategie entwickelt. Da- zungen und bringt Ideen aus dem Bevölkerung direkt abgeholt wer- auswahl ein. den können, wurden zudem Mitwirmit Tischrunden, kungsanlässe

Mitarbeit in der Strategie-Gruppe welche von den Mitgliedern der

den zu bleiben, fokussiert das Ziel Eine Kerngruppe, bestehend aus zu Hause mehr und umfassender dern von Altersorganisationen be-Ein Vor-Bedürfnisse von der Gesamtvorstand in die Themen-

### Bilder aus dem Internet

Sie brauchen ein Bild für Ihre Webseite oder für einen Flyer? Mit Google finden Sie schnell ein Passendes. Dieses ist rasch eingebaut, der Flyer verschickt und die Webseite online geschaltet. Doch damit haben Sie möglicherweise bereits eine Urheberrechtsverletzung begangen. Die Rechte am Bild liegen beim Urheber. Er entscheidet, ob und wie ein Bild verwendet werden darf.

#### Alle Bilder sind geschützt

Waren früher nur Bilder mit einem «individuellen Charakter» schützt, so ist nach Einführung des al-Media-Eintrag etc. neuen Urheberrechts seit April 2020 grundsätzlich jedes Bild ge- Sichere Verwendung von Bildern schützt. Wenn Sie von der Annah- Auf Nummer sicher gehen Sie, me ausgehen, dass ein wider- wenn Sie Ihre Bilder von einer rechtlich verwendetes Bild in Ihrer Bildagentur oder von Plattformen Webseite oder in Ihrem Social-Me- für dia-Kanal ohnehin nicht entdeckt flickr.com) beziehen. Auf diesen würde, so könnten Sie sich irren. Plattformen finden Sie auch viele Spezialisierte Anwaltskanzleien haben es sich zum Geschäftsmo- merzielle Nutzung, die unter der Lidell gemacht, die unerlaubte Verwendungen von Fotos im Internet aufzuspüren und Rechnung für die Verwendung zu stellen.

Urheberrechtsverletzung Keine liegt vor, wenn ein Bild oder ein Dokument im Internet nur verlinkt wird, das heisst ein Hinweis auf das Bild in seinem ursprünglichen

eine andere Webseite, auf ein Do- Zweifelsfall empfiehlt es sich, kument im Internet, auf einen Soci- schriftlich beim Urheber um Er-

Bildsammlungen (z.B. Bilder für die kostenfreie nichtkom-Creative Commons zenz von (creativecommons.ch oder creativecommons.org) erhältlich sind. Kostenfrei heisst aber nicht, dass die Verwendung keinen Einschränkungen unterliegt. Es ist gute Praxis, auch im nichtkommerziellen Bereich den Autor eines Bildes zu nennen. Je nach Lizenz werden weitere Angaben bei der Verwen-

Kontext gemacht wird, ein Link auf dung des Bildes gefordert. Im laubnis für die Verwendung zu fragen.

#### **Eigene Fotos**

Sind Sie selbst Urheber von Fotos, so beachten Sie Folgendes: Jede abgebildete und erkennbare Person hat ein Recht am Foto und muss einer Veröffentlichung einwilligen. Wenn Sie also mit einer Wandergruppe unterwegs sind und planen, Fotos zu machen, so stellen Sie am besten von Anfang an klar, dass die Bilder zur Veröffentlichung auf einer Webseite oder in einer Publikation gedacht sind. Meiden Sie Personen auf Ihren Bildern, die gegen eine Veröffentlichung sind.

Arthur Huber

Inserat:

### Mundharmonikagruppe sucht Verstärkung

Möchten Sie wieder Mundharmonika oder Gitarre spielen?

Wir sind eine kleine Gruppe begeisterter Mundharmonikaspieler und suchen Verstärkung. Möchten Sie Ihre musikalischen Kenntnisse in Mundharmonika oder klassischer Gitarre reaktivieren und die Kameradschaft in einer kleinen Seniorengruppe pflegen? Mit unserem umfangreichen Mixed-Repertoire üben wir einmal wöchentlich in Cham.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Auskunft erteilt gerne:
Peter Odermatt
Feldhof 6, 6300 Zug
078 907 60 11
peter.odermatt@quickline.ch

Inserat:



Kontaktieren Sie uns unter medien@seniorenzug.ch.

### **IMPRESSUM**

Redaktion:

Jirina Copine und Arthur Huber medien@seniorenzug.ch

Lektorat:

Ingrid Hieronymi ingrid.hieronymi@seniorenzug.ch

Layout:

Arthur Huber arthur.huber@seniorenzug.ch

KSVZ-Präsident: Hannes Baschung praesident@seniorenzug.ch

Kantonaler Seniorenverband Zug Sekretariat Früebergstrasse 28 6340 Baar sekretariat@seniorenzug.ch

### **AGENDA**

Wir hoffen, dass wir Ihnen bald wieder Daten für zukünftige Veranstaltungen mitteilen können.

## ZUKUNFT MIT SENIORINNEN/SENIOREN.

WIR FÖRDERN EINE SOZIALE ALTERSPOLITIK.

Die nächste Ausgabe des Forums erscheint im April 2022. Melden Sie Ihre Veranstaltungen an *medien@seniorenzug.ch*.